



Aus dem Inhalt:

Klimaschutz

9. Zwischenbericht erschienen

Seiten 2 & 3



Mehrsprachigkeit im Grundschulalter

Infoveranstaltung am 24. Februar

Seite 5



Kulturförderung

Neue Richtlinien in Kraft

Seite 7



17 Projekte für Smart Green City

Gemeinderat bestätigt Projekte für die Umsetzung

In einer zukunftsweisenden Entscheidung hat der Konstanzener Gemeinderat am 25. Januar 2024 insgesamt 17 Projekte zur Umsetzung im Rahmen des Programms Smart Green City bestätigt. Bereits am 11. Januar 2024 fand eine Vorberatung in den städtischen Ausschüssen statt, in der die verantwortlichen ProjektleiterInnen aus der Stadtverwaltung sowie PartnerInnen der Hochschulen Konstanz, Stadtwerke Konstanz und Entsorgungsbetriebe Stadt Konstanz (EBK) ihre Konzepte präsentierten. Mit ihrer Teilnahme signalisierten sie ihr breites Engagement und die Unterstützung.

„Die Bestätigung der 17 Projekte markiert einen bedeutsamen Schritt für die nachhaltige Entwicklung unserer Stadt. Wir sind hochmotiviert und freuen uns darauf, gemeinsam mit unseren PartnerInnen innovative Ideen in die Realität umzusetzen und so einen positiven Beitrag für unsere Gemeinschaft zu leisten“, sagt Dr. Christin Wohlrath, Programmleitung Smart Green City.

Im Programm Smart Green City führt die Stadt Konstanz zusammen mit PartnerInnen Projekte durch, in denen innovative und für Konstanz passgenaue Anwendungen und Lösungsansätze für verschiedene Themenbereiche entwickelt und erprobt werden. Damit leisten sie einen wichtigen Beitrag für eine lebenswerte Stadt für alle Bürgerinnen und Bürger sowie den Einsatz innovativer Technologien für Klimawandelanpassungsmaßnahmen.



Beim Smart Green City Forum am 24.11.2023 freuten sich ProjektleiterInnen und PartnerInnen auf die anstehende Umsetzung ihrer Projekte.

Folgende Projekte wurden für die Umsetzung beschlossen:

Nr. 1 Klimadatenplattform, **Nr. 3** Energiemonitoring im Quartier, **Nr. 5** Solar in der Innenstadt, **Nr. 6** Smarte LED-Straßenbeleuchtung auf der Europabrücke, **Nr. 7** Ökonomisches Assistenzsystem für die Bodenseeschifffahrt, **Nr. 8** Nachhaltige Stadt-Logistik auf der letzten Meile, **Nr. 9** Umwelt- und Verkehrssensorik mit reisezeitbasierter CO₂-Ermittlung, **Nr. 12** Inklusive Routenplanung im digitalen Zwilling, **Nr. 13** Prädiktive KI-Ampelschaltung, **Nr. 14** Niedrigemissionszone in der Innenstadt, **Nr. 15** Innenstadt von „morgen“, **Nr. 16** Schlaue (Schul-)Gärten, **Nr. 17** Schädlingsbekämpfung im öffent-

lichen Raum, **Nr. 19** Digitalisierung erlebbar machen, **Nr. 21** Konstanzener BürgerInnen-Panel, **Nr. 22** Konstanz-Card, **Nr. 23** Kulturplattform

Weitere Informationen zu allen Projekten auf smart-green-city-konstanz.de/projekte

Einsparungen für die Haushaltskonsolidierung

Ursprünglich wurden 23 Projekte in der Strategiephase von 2022-2023 konzipiert. Die Kürzung der Projektliste begründet sich unter anderem mit der angespannten Haushaltslage. Deshalb schlug die Stadtverwaltung im Herbst 2023 vor, vier Projekte zurückzustellen. In den Beratungen über den Jahreswechsel 2023/2024

entschied die Mehrheit des Gemeinderats außerdem, die Projekte „Wasserqualitätsbiomonitoring und schlaue Badestellen“ (Nr. 2) und „Reallabor“ (Nr. 18) zu streichen.

Für die Umsetzung steht ein Gesamtbudget von ca. 14,6 Mio. Euro zur Verfügung. Dieses Budget setzt sich aus einer Förderquote über 65 % des Bundes in Höhe von ca. 9,5 Mio. Euro und einem Eigenanteil von ca. 5,1 Mio. Euro zusammen. Der städtische Eigenanteil wird durch Mittel der ProjektpartnerInnen mitfinanziert.

Alle Infos auf smart-green-city-konstanz.de



Konstanzer Fragen Ist durch Müllverbrennung gewonnene Wärme klimaneutral?

Im Jahr 2022 wurden in Konstanz 10.384 Tonnen Restmüll gesammelt. Das sind 123 Kilogramm pro Person. Dieser Restmüll wird mit dem Zug zur Kehrichtverbrennungsanlage nach Weinfelden gebracht und dort verbrannt. Die bei der Müllverbrennung entstehende Energie wird bestmöglich genutzt: zum einen in Form von Strom, der neben der Kehrichtverbrennungsanlage weitere 9.000 Haushalte versorgt, und zum anderen als Fernwärme für eine Papierfabrik, ein Hallenbad und eine Schule.

Der Müll ist da – er wird verbrannt – die dabei entstehende Energie wird bestmöglich genutzt. Ist Müllverbrennung daher eine klimafreundliche Möglichkeit der Energiegewinnung? Ganz so einfach ist es nicht. Zwar stellt diese Art der Wärme- und Stromversorgung eine klimafreundlichere Alternative zu fossilen Energieträgern dar – man kann jedoch die Frage stellen, ob alles im Restmüll verbrannt werden muss, denn dieser wird vorher nicht erneut sortiert. Man geht davon aus, dass mindestens die Hälfte des Restmülls eigentlich noch recycelt werden könnte. Diese wertvollen Rohstoffe werden durch die Verbrennung dem Recyclingkreislauf entzogen.

Das Klimafreundlichste bleibt also, den eigenen Müll, schon bevor er entsorgt wird, richtig zu trennen, oder noch besser: nach Möglichkeit zu vermeiden.

Lerne von der Natur

„Impulse“-Vortrag am 20. Februar

Seit Jahrmillionen sorgt die Natur für nachhaltiges Wachstum. Wäre es da nicht sinnvoll, Unternehmen nach ihrem Vorbild zu gestalten? Die Konstanzener „Stauf“-Werkstatt mit Inhaberin Stefanie Aufleger hat über 20 Jahre zu diesem Thema geforscht und einen Transformationsprozess entwickelt, um Wachstumsprinzipien der Natur auf Unternehmen zu übertragen: das „Stauf“-Prinzip.

Am 20. Februar stellt die Beraterin, Dozentin und Buchautorin um 18 Uhr ihren Ansatz im Rahmen der „Impulse“-Reihe auf der Wilden Wiese im Gründungszentrum farm vor.

Besonders für Unternehmen in der Anfangsphase ist dieser Ansatz

wertvoll, denn Ressourcen sind dann oft begrenzt, die Herausforderungen groß. „Die Weisheit der Natur lehrt uns, wie man mit vorhandenen Ressourcen effizient umgeht, resiliente Strukturen aufbaut und sich flexibel an verändernde Umstände anpasst“, erklärt Stefanie Aufleger. „So resultiert Erfolg und auf ganz natürliche Weise wird aus dem Startup ein robustes, anpassungsfähiges und florierendes Unternehmen, das selbst in einem wettbewerbsintensiven Umfeld bestehen kann.“

Der „Impulse“-Vortrag ist kostenfrei. Um eine Anmeldung unter www.konstanz.farm/IMPULSE wird aus organisatorischen Gründen gebeten.

Agglo-S-Bahn

Nutzen-Kosten-Untersuchung mit positivem Ergebnis

Um eine Verkehrswende in der westlichen Bodenseeregion zu erreichen, ist unter anderem auf den Bahnstrecken im Raum Kreuzlingen/Konstanz ein S-Bahn-Viertelstundentakt erforderlich. Eine vom Verein Agglomeration Kreuzlingen-Konstanz beauftragte Nutzen-Kosten-Untersuchung für eine Agglo-S-Bahn hat ergeben, dass der volkswirtschaftliche Nutzen eines solchen Ausbaus die Kosten überwiegt. Das positive Ergebnis war die Basis für das Verkehrsministerium Baden-Württemberg, die Agglo-S-Bahn im Juli letzten Jahres für den Deutschlandtakt in der Verkehrsart Schienenpersonennahverkehr (SPNV) anzumelden.

Die Untersuchung geht von einer neuen halbständlichen S-Bahn von

Radolfzell nach Weinfelden (Verlängerung der bestehenden S14 Weinfelden – Konstanz), der Verlängerung des Seehas nach Münssterlingen sowie von einem neuen Bahnhofstempel Konstanz Sternplatz aus.

Hierfür sind große Investitionen in die Bahninfrastruktur erforderlich, insbesondere eine zweigleisige Rheinbrücke und eine zweigleisige Bahnüberführung Sternplatz mit Bahnsteigen. Dieser Infrastrukturausbau kann von Region und Land finanziell nicht alleine getragen werden. Eine Förderung seitens des Bundes muss daher mindestens im Rahmen des „Bundes-Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes“ sichergestellt werden.

Sichere Miete

Das Projekt Raumteiler vermittelt Wohnraum zu sozial vertraglichen Mieten. Konkret heißt das, die Mieten sollen die Grenzen der SozialleistungsträgerInnen nicht überschreiten. Das Sozial- und Jugendamt gewährt eine Mietausfallgarantie für die ersten drei Jahre eines Mietverhältnisses. Sobald die Miete ausbleibt, können sich die VermieterInnen an das Projekt-Team wenden, die mit den MieterInnen klären, wo es Probleme gibt, um ggf. bei der Lösung zu unterstützen. Falls keine Lösung gefunden wird, greift die Mietausfallgarantie. Bei aktuell über 400 vermittelten Personen war das aber bislang noch nie der Fall. Infos unter raumteiler@konstanz.de oder konstanz.de/raumteiler

9. Zwischenbericht zum Klimaschutz liegt vor

Treibhausgasemissionen trotz einiger Fortschritte noch nicht ausreichend

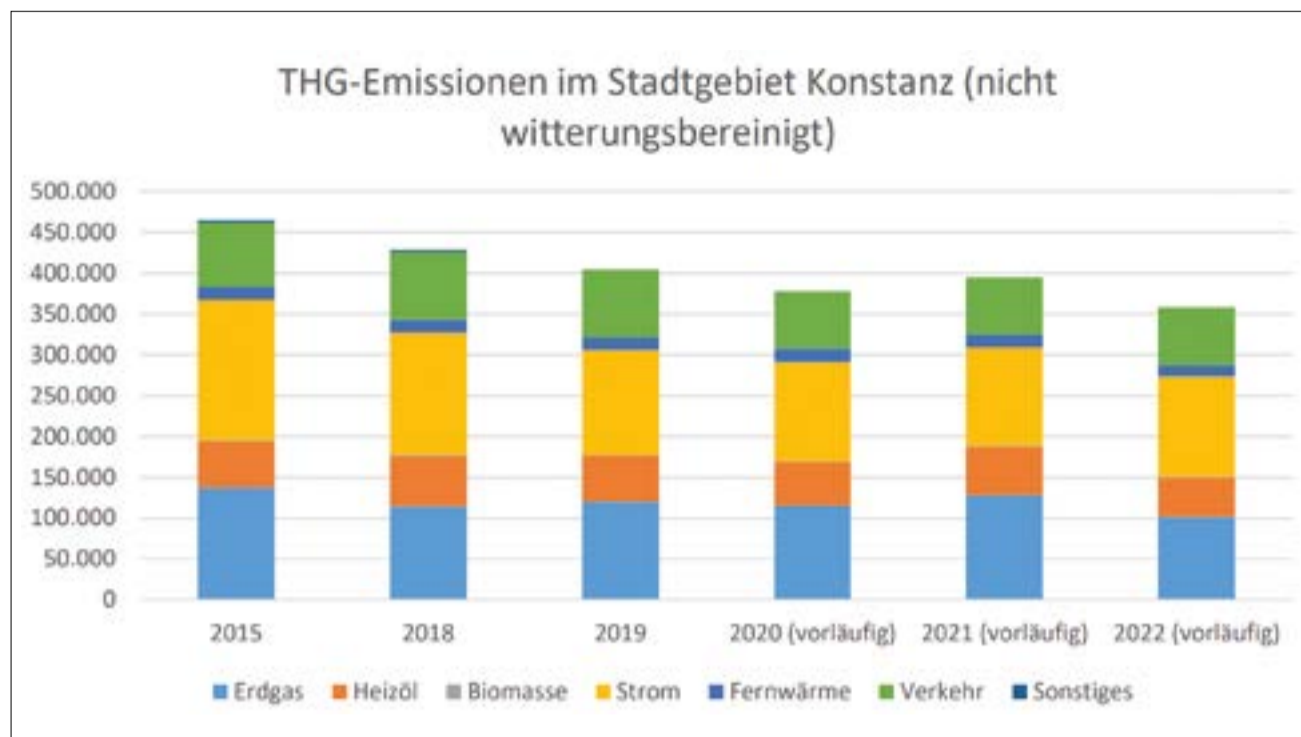
Die Verwaltung legte in der Ratssitzung am 25. Januar 2024 den inzwischen 9. Klimaschutzbericht vor. Es handelt sich um einen Jahresbericht, der neben der Maßnahmentabelle (online auch unter klimaschutzbericht.konstanz.de) unter anderem aktualisierte CO₂-Bilanzen und Zahlen zum Photovoltaikausbau enthält. Der vorliegende Text geht auf die inhaltlichen Schwerpunkte ein. Der ausführliche aktuelle sowie die vorangegangenen Berichte sind online abrufbar unter www.konstanz.de/stadtwechsel/klimaschutzbericht.

Fortschritte und Schwierigkeiten

Erfolge sind die Fortschreibung des Energienutzungsplans, weitere Fortschritte bei der Planung von Wärmenetzen, eine Verdreifachung beim gesamtstädtischen Zubau von Solaranlagen von 2022 auf 2023, Kooperationen mit dem Handwerk sowie Entscheidungen der Verwaltung, um Nachhaltigkeit und Klimaschutz noch stärker in die eigenen Prozesse zu integrieren, zum Beispiel in der öffentlichen Beschaffung. Zudem ist ein kommunales Förderprogramm für die energetische Sanierung von Gebäuden angelaufen, mit bereits über 250 geförderten Projekten. Nichtsdestotrotz bleibt die Absenkung der Treibhausgasemissionen im Stadtgebiet eine Herausforderung.

Aktualisierte CO₂-Bilanz

Auch in 2023 erfolgte eine Aktualisierung der Treibhausgasbilanz für das gesamte Stadtgebiet. Der Rückgang der Treibhausgasemissionen von 2018 auf 2023 beträgt minus 19 %. Im Gesamttrend der vergangenen Jahre sind die Bilanzen also erfreulicherweise deutlich rückläufig. Das reicht jedoch im Vergleich zum beschlossenen Absenkpfad gemäß Konstanzer Klimaschutzstrategie nicht aus. In Prozent ausgedrückt liegt die Abweichung zum dort festgehaltenen Absenkpfad inzwischen bei 20 Prozent. Konstanz befindet sich damit noch nicht auf dem Pfad



Nicht witterungsbereinigte (ohne Berücksichtigung der Wetterdaten) CO₂-Bilanz für das Gebiet der Stadt Konstanz nach BSKO-Standard, 2015 bis 2022 (THG = Treibhausgas)

zu einer weitgehenden Klimaneutralität 2035. Um diesen Pfad zu beschreiten, sind weitere Veränderungen auf individueller und kommunaler Ebene wie auch bei Bund und Land erforderlich. Der Trend hin zu erneuerbaren Energien bietet auch innerhalb einer Stadtgesellschaft viele Chancen. Zu nennen sind an dieser Stelle die lokale Wertschöpfung insbesondere im energiewendigen Handwerk oder eine größere Unabhängigkeit von weltweiten und häufig krisenbedingten Energiepreisschwankungen.

Photovoltaik-Ausbau so schnell wie nie zuvor

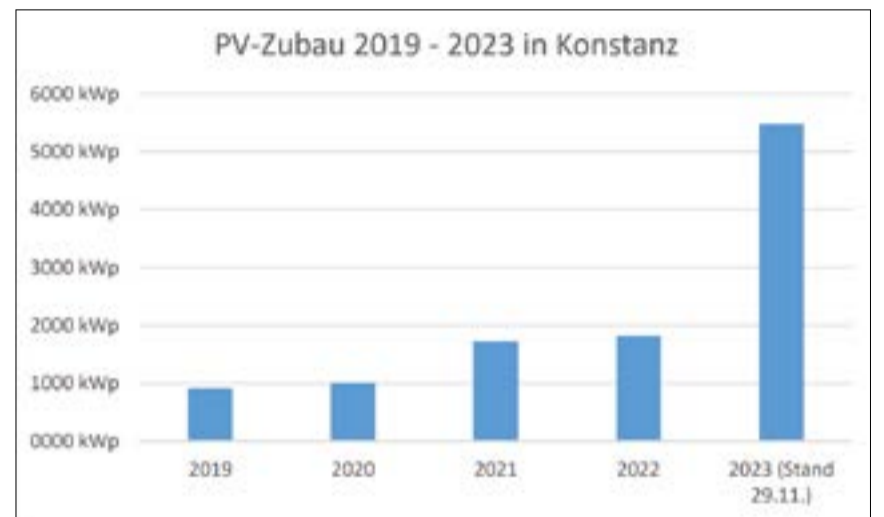
Im Vergleich zum Vorjahr konnte 2023 eine Verdreifachung des PV-Ausbaus verzeichnet werden (von 1,8 auf 5,5 Megawatt Peak) – noch nie ist der PV-Ausbau in Konstanz so schnell vorangekommen. Dennoch: Gemäß den sehr anspruchsvollen Zielen aus der Klimaschutzstrategie sollten insgesamt 10 MWp pro Jahr zugebaut werden, um künftig bis zur

Hälfte des Strombedarfs lokal regenerativ zu decken. Eine weitere Annäherung an das Ausbauziel der Klimaschutzstrategie kann nur erfolgen, wenn noch mehr private GebäudeeigentümerInnen PV-Anlagen zuzubauen und gleichzeitig Frei- und Infrastrukturflächen für den großflächigen Bau von Solaranlagen genutzt werden. Die im Oktober 2023 vorgestellte Freiflächen-Solarpotenzialanalyse stellt hierfür eine Grundlage dar.

Frühzeitige Aktualisierung der kommunalen Wärmeplanung

Der erste Konstanzer „Energienutzungsplan“ wurde 2018 als „Strategie für die zukünftige Energieversorgung von Gebäuden auf Konstanzer Gemarkung“ beschlossen. Im Rahmen der landesgesetzlichen Verpflichtung zur kommunalen Wärmeplanung ist er deutlich vor dem Greifen der entsprechenden bundesweiten Verpflichtung aktualisiert worden (Frist für Städte in der Größe von Konstanz gemäß Wärme-

planungs-gesetz: bis 30.06.2028). Unter dem Titel „Energienutzungsplan 2023“ bildet die Wärmeplanung



Jährliche „Zubauleistung“ an PV-Anlagen im Stadtgebiet Konstanz seit 2019

die Grundlage für die Energiewende auf kommunaler Ebene, insbesondere im bislang vernachlässigten Bereich der Wärmeversorgung (weit über 90 % der Wärmeversorgung erfolgen noch auf Basis fossiler

Energieträger, insbesondere Erdgas und Erdöl). Der aktualisierte Energienutzungsplan integriert auch die Planungen der Stadtwerke Konstanz zum Wärmenetzausbau. Online ist er verfügbar unter www.konstanz.de/energienutzungsplan.

Ausblick 2024

Für 2024 sind seitens der Stadtwerke Machbarkeitsstudien für Wärmenetze in den Projektgebieten Bodensee-Therme und Berchengebiet vorgesehen. Für den 19. März ist eine Informationsveranstaltung zur kommunalen Wärmeplanung und den novellierten bzw. neu verabschiedeten Bundesgesetzen zur Wärmewende (Gebäudeenergiegesetz und Wärmeplanungsgesetz) geplant.

2022 erhielt Konstanz erstmals die Auszeichnung mit dem European Energy Award in Gold. In 2024 folgt wieder eine vollumfängliche interne Auditierung mit ausführlichem Bericht.

Auch auf den Dächern der städtischen Liegenschaften wird der PV-

Ausbau weiter vorangetrieben. In 2024 sind sechs weitere Anlagen mit einer Gesamtleistung von 222 kWp geplant.

Bei der Flotte der Stadtwerke wird im Frühjahr 2024 der Anteil der Elektro-Busse erhöht. Zudem wird auch in diesem Jahr die Ladeinfrastruktur weiter ausgebaut.

Hintergrund zum Klimaschutzbericht

Der erste Klimaschutzbericht wurde dem Gemeinderat und der Öffentlichkeit am 23.01.2020 vorgestellt. Seitdem erfolgte die Berichterstattung gemäß den Konstanzer Klimanotstandsbeschlüssen halbjährlich, wobei für den Jahresbeginn ein umfangreicherer Bericht vorgesehen ist, der unterjährig durch einen Zwischenbericht ergänzt wird. Nun liegt der neunte Bericht vor. Seit dem fünften Bericht wird auf den Bearbeitungsstand der 61 Maßnahmen aus der Klimaschutzstrategie Bezug genommen, die im November 2021 vom Gemeinderat beschlossen wurde.

Stand jeder Maßnahme online einsehbar

Der jeweilige Bearbeitungsstatus der einzelnen Maßnahmen ist online unter <https://klimaschutzbericht.konstanz.de> einsehbar. Um den Status im Vergleich zum vorangegangenen Bericht anzuzeigen, muss man innerhalb der jeweiligen Maßnahme auf „Klimaschutzbericht öffnen“ klicken, der Status wird dann ausgeklappt.



Der Energienutzungsplan zeigt für das gesamte Konstanzer Stadtgebiet (auch Ortsteile) u.a. auf, wie gut sich Dachflächen für die Anbringung von Solaranlagen eignen (Rot = sehr gut geeignet; Gelb = gut geeignet; Blau = bedingt geeignet; Grau = nicht geeignet).

Bearbeitungsstatus der Klimaschutzmaßnahmen

Nr.	Maßnahmentitel	Status
Handlungsfeld Gebäude		
G1	Klimaneutraler Gebäudebestand des Hochbauamtes bis 2035	(●) ●
G2	Klimaneutraler Gebäudebestand der WOBak bis 2035	(●) ●
G3	Einführung ökologischer Richtlinien für Baustoffe	(●) ●
G4	Klimaneutraler Campus der Universität Konstanz	(●) ●
G5	Klimaschutz und Denkmalschutz	(●) ●
G6	ökologische Baumaterialien	(●) ●
G7	Recycling von Baustoffen im Stadtgebiet	(●) ●
G8	Klimaneutraler Gebäudebestand aller im städtischen Besitz befindlicher Gebäude	(●) ●
Handlungsfeld Bewusstseinsbildung, Konsum & Freizeit		
K1	Intensivierung der Energiesparprojekte in Schulen	(●) ●
K2	Steigerung des Umwelt- und Klimabewusstseins durch Kommunikation und Beteiligung	(●) ●
K3	Capacity Building von Handwerksbetrieben im Ausbaugewerbe	(●) ●
K4	Erarbeitung und Umsetzung eines „StadtWandel“-Kommunikationskonzepts	(●) ●

K5	CO ₂ -Bilanzierung: Beratung für Unternehmen	(●) ●
K6	Ausweitung des „Caritas Stromsparchecks“	(●) ●
K7	Unterstützung eines regionalen Ernährungsrats	(●) ●
K8	Umstellung der Gemeinschaftsverpflegung auf Klima- und umweltfreundliche Ernährung	(●) ●
K9	Reparatur-Bonus für Privatpersonen	(●) ●
K10	Auftritt als Destination für nachhaltigen Tourismus	(●) ●
K11	Einführung einer regionalen Klima-Taxe für TouristInnen	(●) ●
Handlungsfeld Mobilität		
M1	Parken teurer als ÖPNV	(●) ●
M2	Halbierung der Straßenstellplätze bis 2035	(●) ●
M3	Ausbau von Park & Ride mit attraktiver ÖPNV-Anbindung	(●) ●
M4	Einführung eines digitalen Verkehrsmanagementsystems (Schwerpunkt Altstadt)	(●) ●
M5	Alternative Finanzierung ÖPNV/Mobilitätspass	(●) ●
M6	Umsetzung des Stadtbuskonzepts	(●) ●
M7	Etablieren vernetzter Mobilität in den Stadtteilen	(●) ●

M8	Schaffung von Vorrangnetzen für aktive Mobilität	(●) ●
M9	Ausbau der Ladeinfrastruktur für Motorisierten Individualverkehr	(●) ●
M10	Erstellung eines Klimamobilitätsplanes	(●) ●
M11	Entwicklung und Umsetzung eines City-Logistikkonzepts	(●) ●
M12	Kontinuierliche Weiterentwicklung des Mobilitätsmarketings	(●) ●
Handlungsfeld Nachhaltige Energieversorgung		
NEV1	Masterplan Wärme 2030 (Ausbau der strategischen Wärmeplanung)	(●) ●
NEV2	Planung und Bau erneuerbar betriebener Wärmenetze	(●) ●
NEV3	Beratungsoffensive: Fit für die Zukunft	(●) ●
NEV4	Förderung von Leuchtturm-Sanierungen	(●) ●
NEV5	Ausbau von Photovoltaikanlagen und Solar-offensive	(●) ●
NEV6	Integrierte Quartierskonzepte und Stellen zum Sanierungsmanagement	(●) ●
NEV7	Energiekonzepte für alle Gebiete des Handlungsprogramms Wohnen	(●) ●

NEV8	Klimaneutrales Quartier und Sanierungsmanagement Stadelhofen	(●) ●
NEV9	Klimaschutz in der Bauleitplanung	(●) ●
NEV10	Energie- und Klimaschutz bei architektonischen und städtebaulichen Wettbewerben	(●) ●
NEV11	Ausbau Windkraft in der Region	(●) ●
NEV12	Solarpflicht auch im Bestand	(●) ●
NEV13	Erneuerbare Wärme-erzeugung im Neubau	(●) ●
Handlungsfeld Strategie & Planung		
SP1	Fahrplan Klimaneutrale Verwaltung bis 2035	(●) ●
SP2	Klimafonds Konstanz	(●) ●
SP3	Aktionsplattform StadtWandel	(●) ●
SP4	Konstanzer Breitenförderung Klima Plus	(●) ●
SP5	Ausbau der Beratungskapazitäten	(●) ●
SP6	Förderung eines Energiewende-Clusters mit Fokus aufs Handwerk	(●) ●
SP7	Taskforce Klimaschutz und Integration des Klimaschutzes in die Verwaltungsstrukturen	(●) ●
SP8	Treibhausgas-Berichtspflicht der Beteiligungsunternehmen, European Energy Award (EEA)	(●) ●

SP9	Klimafreundliche Beschaffung	(●) ●
SP10	Koalition der Klima-Hochschulen	(●) ●
SP11	Modellprojekt: Klimaschutz-Capacity-Building für Führungskräfte	(●) ●
SP12	Schaffung suffizienter Infrastrukturen mithilfe der Zukunftsstadt (LexiKON)	(●) ●
SP13	Berücksichtigung von Klimafolgekosten bei Investitionsentscheidungen	(●) ●
SP14	Weitere Systematisierung der Klimawirkungsprüfung von Beschlussvorlagen	(●) ●
SP15	Halbjährliche Klimaschutz-Berichterstattung	(●) ●
SP16	Nachhaltige Finanzen: Klimahaushalt	(●) ●
SP17	100 klimaneutrale und smarte Städte bis 2030	(●) ●

Online-Übersicht mit Stand aller Maßnahmen <https://klimaschutzbericht.konstanz.de>



● in Planung	● Durchführung
● noch nicht begonnen	● kontinuierliche Aufgabe
● gleichbleibend	● abgeschlossen
● wird nicht weiter verfolgt	
fett = priorisiert	() = Stand Juli 2023

Bürgerdarlehen der Stadtwerke Konstanz nun für alle offen

BürgerInnen können aktiven Beitrag zur Energiewende vor Ort leisten

Nach dem Erfolg der ersten Auflage bieten die Stadtwerke Konstanz aktuell ein weiteres Bürgerdarlehen an, mit dem sie in Konstanz und der näheren Umgebung 15 neue Photovoltaik (PV)-Anlagen bauen möchten. Bürgerinnen und Bürger können so einen aktiven Beitrag zur Energiewende vor Ort leisten und gleichzeitig ihr Geld zu attraktiven Konditionen anlegen. Insgesamt soll mit dem Beteiligungsmodell „SeeEnergie Sonnenkraft II“ eine Million Euro zur Realisierung der Anlagen eingeworben werden. Bislang wurden rund 670.000 Euro investiert (Stand 05.02.2024). Die Stadtwerke haben das Darlehen, das bislang exklusiv für ihre Stromkundinnen und -kunden zugänglich war, nun auch für alle Bürgerinnen und Bürger geöffnet.

„Die Anlagen sollen eine Gesamtleistung von etwa einem Megawattpeak (MWp) erbringen und entstehen vorwiegend auf Dächern des Caritasverbandes Konstanz sowie auf städtischen Gebäuden“, erklärt Initiator Gordon Appel, Leiter des Bereichs Energiedienstleistungen bei den Stadtwerken. „Nachdem zunächst unsere Kundinnen und Kunden vorrangig investieren konnten, bieten wir diese Möglichkeit nun allen Menschen. Die Geldanlage ist profitabel, gleichzeitig bringt sie konkret vor Ort den Klimaschutz vorwärts.“

So funktioniert das Bürgerbeteiligungsmodell

Wer sich beteiligen möchte, erhält 2,5 Prozent Zinsen pro Jahr. Wer als

Stadtwerke-Kunde Strom im Tarif ÖkostromPlus bezieht, erhält 3 Pro-

zent Zinsen pro Jahr. Der Anlagebeitrag beträgt minimal 1.000 Euro und



Trotz der zunehmenden Nachfrage nach erneuerbaren Energien ist in Konstanz noch viel Potenzial für Solaranlagen vorhanden.

maximal 10.000 Euro – dazwischen sind Beträge in Tausendern möglich. Die Laufzeit des Darlehens endet am 14. Dezember 2028. Für die Investition müssen sich Interessierte auf der Seite beteiligung.stadtwerke-konstanz.de mit Benutzername und Passwort registrieren, und können dann im Login-Bereich eine Investition tätigen. Ist die Summe von einer Million Euro erreicht, sind keine weiteren Zeichnungen mehr möglich.

Weitere Infos

Detaillierte Informationen zum Beteiligungsmodell findet man unter beteiligung.stadtwerke-konstanz.de.



Abfall vermeiden (9): Kleidung

Alternativen zum Altkleidercontainer

Die Textilindustrie hat keinen guten Ruf. Umweltverschmutzungen, ausbeuterische Arbeitsverhältnisse und klimaschädliche Transportwege – all das steckt in den meisten Kleidungsstücken, die in Europa getragen werden. Ein Problem: Es werden immer mehr Kleidungsstücke produziert und gekauft, diese aber immer seltener getragen. Fast Fashion und Ultra Fast Fashion bestimmen den Markt: Kleidungsstücke landen schnell in den Regalen, werden schnell und günstig gekauft und dann leider meist ebenso schnell wieder entsorgt.

Wenn der Inhalt des eigenen Kleiderschranks aussortiert wurde, steht meist der Gang zum Altkleidercontainer an. In Konstanz stehen rund 70 Altkleidercontainer, die im Namen verschiedener gemeinnütziger Organisationen betrieben werden. Die Standorte der Container sind ganz einfach über den Online-Stadtplan „Container-Standorte“ unter www.konstanz.de/entsorgungsbetriebe/

[konstanz.de/entsorgungsbetriebe/](http://www.konstanz.de/entsorgungsbetriebe/) container zu finden.

Mit dem Betrieb der Konstanzer Container – der Leerung, Sortierung und Vermarktung der Altkleider – haben die gemeinnützigen Organisationen private Unternehmen beauftragt. Die Organisationen erhalten einen Anteil der dabei erzielten Erlöse und finanzieren damit Projekte, die ohne diesen Anteil nicht möglich wären. Die Entsorgung von Kleidung und Schuhen im Altkleidercontainer ist also eine mittelbare Spende an die jeweilige Organisation.

Was passiert mit dem Containerinhalt?

Zunächst wird sortiert: Bei etwa 10 % des Inhalts handelt es sich in der Regel um Restmüll. Etwa 40 % der Altkleider sind nicht mehr tragbar, können aber stofflich verwertet werden. Sie werden zu Putzlappen, Dämm-

material oder Malervlies verarbeitet. Der Rest, die intakten Kleidungsstücke und Schuhe, wird an verschiedene Second-Hand-Händler verkauft: Einen kleinen Teil nehmen deutsche Second-Hand-Händler ab, den größten Anteil Händler im außereuropäischen Ausland.

Nachhaltiger als die Entsorgung im Altkleidercontainer ist es darum, die aussortierte und noch tragbare Kleidung lokal weiterzugeben: Jeans und T-Shirt können auch gemeinnützigen Second-Hand-Läden wie dem Fairkauf oder dem DRK Kleiderwerk angeboten werden. Oder man gibt die Kleidungsstücke im Freundes- und Familienkreis weiter. Über das Internet lässt sich aussortierte Kleidung ebenso weiterverkaufen wie auf Flohmärkten. In Konstanz haben sich zudem sogenannte Kleidertauschpartys etabliert: Man kommt mit eigenen, nicht mehr getragenen Kleidungsstücken und tauscht sie gegen neue Lieblingsstücke. Das

aussortierte T-Shirt muss also nicht über den Altkleidercontainer noch einen weiteren Weg auf sich nehmen, es kann auch vor Ort zu einem neuen Lieblingsstück in einem anderen Kleiderschrank werden.

Der größte Hebel für mehr Nachhaltig-

keit im Umgang mit Kleidung liegt allerdings nicht bei der Entsorgung, sondern beim Einkauf: Weniger, qualitativ hochwertige oder gebrauchte Kleidung zu kaufen, ist der wichtigste Beitrag, die immense Menge an Altkleidern zu reduzieren.



Statt im Container können diese Kleider auch lokal in Konstanz weitergegeben werden – in Second-Hand-Läden, auf Flohmärkten oder bei sogenannten Kleidertauschpartys.

"Die Stadt zum See. Hat viele schöne Stellen."

Stellenangebote der Stadt Konstanz sowie der städtischen Eigenbetriebe



KULTUR

VeranstaltungstechnikerIn, unbefristet Teilzeit, Theater, Bewerbungsschluss: 11.02.2024

Fachangestellte für Medien- und Informationsdienste, befristet Vollzeit, Stadtbibliothek, Bewerbungsschluss: 03.03.2024

SOZIALES

SchulsozialarbeiterIn, Stephansschule, befristet Teilzeit (25 %), Sozial- und Jugendamt, Bewerbungsschluss: 11.02.2024

SchulsozialarbeiterIn, GMS Gebhard, befristet Teilzeit (90 %), Sozial- und Jugendamt, Bewerbungsschluss: 25.02.2024

Sachgebietsleitung Kita, Abt. Tagesbetreuung für Kinder, befristet Teilzeit (75 %), Sozial- und Jugendamt, Bewerbungsschluss: 03.03.2024

Mehrere **ErzieherInnen**, i.d.R. unbefristet Vollzeit, Sozial- und Jugendamt, Bewerbungsschluss: 31.12.2024

TECHNIK

GeoinformatikerIn – Schwerpunkt 3D, unbefristet Vollzeit, Amt für Liegenschaften und Geoinformation, Bewerbungsschluss: 18.02.2024

Stellv. Abteilungsleitung Stadtreinigung / Winterdienst, unbefristet Vollzeit, Technische Betriebe, Bewerbungsschluss: 18.02.2024

BauingenieurIn für Kanalsanierungsmaßnahmen, unbefristet Vollzeit, Entsorgungsbetriebe, Bewerbungsschluss: 25.02.2024

Kaufmännische Sachbearbeitung, Vertrieb der Abfallwirtschaft, unbefristet Vollzeit, Entsorgungsbetriebe, Bewerbungsschluss: 25.02.2024

KanalwärterIn, unbefristet Vollzeit, Entsorgungsbetriebe, Bewerbungsschluss: 14.04.2024

Fachkraft Grünpflege und Landschaftsbau, unbefristet Vollzeit, Technische Betriebe, Bewerbungsschluss: 02.06.2024

GartenarbeiterIn, unbefristet Vollzeit, Technische Betriebe, Bewerbungsschluss: 02.06.2024

VERWALTUNG

KassiererIn Barkasse / SachbearbeiterIn Buchhaltung, unbefristet Vollzeit, Kämmerei, Bewerbungsschluss: 11.02.2024

SachbearbeiterIn kaufmännisches Gebäudemanagement, befristet Vollzeit (2 Jahre), Hochbauamt, Bewerbungsschluss: 11.02.2024

Leitung Amtsblatt-Redaktion, unbefristet Vollzeit, Hauptamt, Bewerbungsschluss: 11.02.2024

MitarbeiterIn zentrales Finanzmanagement, unbefristet Vollzeit, Kämmerei, Bewerbungsschluss: 11.02.2024

Verwaltungsfachangestellte/r Bürgerbüro, unbefristet Teilzeit (95 %), Bürgeramt, Bewerbungsschluss: 11.02.2024

Verwaltungsfachangestellte/r SachbearbeiterIn Wirtschaftliche Jugendhilfe, unbefristete Teilzeit (50 %), Sozial- und Jugendamt, Bewerbungsschluss: 18.02.2024

SachbearbeiterIn Forderungsmanagement Innendienst, befristet Teilzeit (60 %), Kämmerei, Bewerbungsschluss: 18.02.2024

VerkehrsplanerIn, unbefristet Vollzeit, Amt für Stadtplanung und Umwelt, Bewerbungsschluss: 25.02.2024

SachbearbeiterIn Verwaltung und Finanzen, unbefristet Vollzeit, Feuerwehramt, Bewerbungsschluss: 25.02.2024

PRAKTIKUM/AUSBILDUNG/STUDIUM/FSJ

Trainee Wirtschaftsförderung, befristet Vollzeit, Stabsstelle Wirtschaftsförderung, Bewerbungsschluss: 11.02.2024

Ausbildung Fachangestellte/r für Medien- und Informationsdienste 2024, Stadtbibliothek, Bewerbungsschluss: 16.02.2024

ErzieherIn / KinderpflegerIn Berufspraktikum 2024, Sozial- und Jugendamt, Bewerbungsschluss: 18.02.2024

Ausbildung Praxisintegrierte Ausbildung (PIA) ErzieherIn 2024, Sozial- und Jugendamt, Bewerbungsschluss: 18.02.2024

Ausbildung GärtnerIn Blumen- und Zierpflanzenbau 2024, Technische Betriebe, Bewerbungsschluss: 29.02.2024

Wissenschaftliches Volontariat, befristet Vollzeit, Städtische Museen, Bewerbungsschluss: 11.03.2024

Freiwilliges Soziales Jahr an Konstanzer Schulen ab 01.09.2024, BewerberInnen sollten zwischen 16 und 26 Jahren alt sein, Infos: 07531/900-2903 oder lena.hommel@konstanz.de

FSJ Kultur beim Kulturamt Konstanz ab 01.09.2024, BewerberInnen sollten zwischen 16 und 26 Jahren alt sein und können sich bis 15.03.2024 über das Bewerbungsportal LKJ bewerben.

#Konstanz #Stellenangebot

JOBS & AUSBILDUNGSPLÄTZE
www.konstanz.de/karriere



Unsere Stellenangebote verstehen sich m/w/d



Stadt Konstanz

Immer auf dem Laufenden mit dem Newsletter der Stadt Konstanz

Anmeldung unter www.konstanz.de/newsletter

Stadt Konstanz

Stadt Konstanz

Konstanz likes you – du uns auch?

Besuch uns auf Facebook, X, Instagram oder YouTube:

facebook.com/stadt.konstanz
twitter.com/stadt_konstanz
instagram.com/stadt.konstanz
YouTube: Stadt Konstanz

Die Stadt Konstanz sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt:

Leitung der Amtsblatt-Redaktion (m/w/d)

Mit den Aufgabenschwerpunkten:

- Leitung der Amtsblatt-Redaktion
- Presse- & Öffentlichkeitsarbeit
- Interne Kommunikation

Für weitere Fragen:
Anja Fuchs, Hauptamt, Abteilung Presse, Medien und Kommunikation
Telefon: 07531 900 2241

Bewerbung & weitere Infos:
Bewerben Sie sich bis zum **11.02.2024** unter Angabe der Kennzahl 301.

Weitere Infos zum Arbeitgeber Stadt Konstanz finden Sie unter konstanz.de/karriere.

Mehrsprachigkeit im Vor- und Grundschulalter

Infoveranstaltung am 24. Februar im Treffpunkt Petershausen

Auch in Konstanz leben viele Familien und Kinder in mehrsprachigen Kontexten. Die Erziehung in mehr als einer Sprache stellt Eltern, aber auch Kinder manchmal vor Herausforderungen: Wie setze ich zwei- oder mehrsprachige Erziehung richtig um? Was kann mein Kind leisten? Welche Vorteile hat mehrsprachige Erziehung? Welche Methoden und Angebote

zu mehrsprachiger Erziehung gibt es? Anlässlich des Tages der Muttersprache findet am Samstag, den 24. Februar 2024, im Treffpunkt Petershausen eine Info- und Mitmachveranstaltung zum Thema „Mehrsprachigkeit im Vorschul- und Grundschulalter“ ab 14 Uhr statt. Organisiert wird der Nachmittag von der Koordinierungsstelle Bildung und Integration im Amt für Bildung und

Sport sowie der Stabsstelle Konstanz International in Kooperation mit dem Zentrum für Mehrsprachigkeit der Universität Konstanz und Sprachschulen für muttersprachlichen Unterricht in Konstanz. Eltern mit Kindern ab 5 Jahren, ErzieherInnen, Lehrkräfte und an Mehrsprachigkeit Interessierte sind herzlich eingeladen. Der Nachmittag beginnt mit einem wissenschaftlichen

Vortrag zum Thema Mehrsprachigkeit im Vorschul- und Grundschulalter vom Zentrum für Mehrsprachigkeit. Währenddessen gibt es die Möglichkeit zur Kinderbetreuung. Im Anschluss bieten Konstanzer Sprachschulen für herkunftssprachlichen Unterricht an Sprachstationen die Möglichkeit zur individuellen Beratung, Sprachspielen und vielem mehr.

Für das leibliche Wohl ist gesorgt. Der Internationale Tag der Muttersprache am 21. Februar dient der Förderung von sprachlicher Vielfalt und Mehrsprachigkeit. Diese zu erhalten, ist ein wesentlicher Aspekt von interkultureller Verständigung und gegenseitiger Anerkennung. Gleichzeitig ist Sprache auch ein Schlüssel zu neuen sozialen Begegnungen.

66 Vorhaben auf einen Blick

Zum 15. Mal erscheint die aktualisierte Vorhabenliste

Wenn man wissen möchte, was die Stadt Konstanz für dieses Jahr geplant hat, sind folgende Fragen sicherlich relevant: Was ist in Planung? Wie gelingt die Umsetzung? Wie ist die Teilhabe der Bürgerschaft vorgesehen?

Die Vorhabenliste beantwortet diese Fragen und hilft Bürgerinnen und Bürgern, sich einen Überblick über die laufenden Projekte zu verschaffen.

66 städtische Projekte haben diesen Mal ihren Weg in die vom Gemeinderat beschlossene, 15. Vorhabenliste gefunden. Wie die „Leitlinien für Bürgerbeteiligung“

festlegen, wird die Vorhabenliste als Informationsquelle zur Übersicht über Planungen der Stadt zweimal jährlich veröffentlicht.

Seit der Veröffentlichung der letzten Vorhabenliste im Juli 2023 sind sechs Vorhaben neu hinzugekommen – wie die Ertüchtigung des Bodenseestadions oder die Umgestaltung des Spielplatzes an der Kreuzlinger Straße – und sieben Projekte konnten abgeschlossen werden, u.a. der Austausch von Kunstrasenplätzen am Sportplatz Waldheim und Sportzentrum Wollmatingen, die Umrüstung der Beleuchtung im Kulturzentrum, der Umbau der Spielplätze Bismarck-

steig und Georg-Elser-Platz sowie der Bau des Feuerwehrgerätehauses Dettingen.

Die Vorhabenliste gibt es digital oder gedruckt

Die Vorhabenliste mit allen Vorhaben-Steckbriefen gibt es digital auf www.konstanz.de/vorhabenliste. Hier sind die Steckbriefe der 15. Vorhabenliste sowie im Archiv auch alle abgeschlossenen Vorhaben einsehbar. Online können Vorhaben nach verschiedenen Kategorien (Stadtteil, Themengebiet, Schlagwort) gefiltert werden. Die jeweiligen Steckbriefe geben Ein-

sicht in den aktuellen Stand des Vorhabens. Dazu gehören u.a. die benötigten Ressourcen sowie die geplante oder durchgeführte Bürgerbeteiligung. Zu vertiefenden Informationen wie thematischen Webseiten und Gemeinderatsbeschlüssen führen dynamische Links.

Gedruckte Versionen der Vorhabenliste liegen in den Verwaltungsgebäuden und Ortsverwaltungen aus. Auf Wunsch kann diese auch per Post an Interessierte zugeschickt werden. Einfach eine E-Mail an engagement@konstanz.de senden.



In der Sitzung des Gemeinderates am 25. Januar 2024 wurde **Dr. Almut Gerhardt (FGL)** als Nachfolge für den verstorbenen Stadtrat **Günter Beyer-Köhler** verpflichtet.

Start ins Schulleben

Grundschulanmeldung für das Schuljahr 2024/25

Mit Beginn des neuen Schuljahres werden alle Kinder schulpflichtig, die zwischen einschließlich dem 01.08.2017 und dem 30.06.2018 geboren wurden und ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt in Konstanz haben. Sie müssen bei der für den Wohnbezirk zuständigen Grundschule angemeldet werden. Auch wenn ein Antrag auf Klärung des sonderpädagogischen Bildungsanspruchs gestellt wurde, sind die Kinder anzumelden.

Sollte das Kind geistig und körperlich nicht genügend entwickelt sein, um am Unterricht teilzunehmen, kann ein Antrag auf Zurückstellung des Schuleintritts gestellt werden. Der Antrag muss bei der Anmeldung

bei der zuständigen Grundschule gestellt werden. Über die Zurückstellung entscheidet die Schulleitung. Kinder, die zuletzt vom Schulbesuch zurückgestellt worden sind, müssen neu angemeldet werden.

Kinder, die zwischen einschließlich dem 01.07.2018 und dem 30.06.2019 geboren wurden, können im Rahmen der flexiblen Einschulung angemeldet werden, sofern die Schulfähigkeit festgestellt ist. Die Grundschulen können für eine solche Anmeldung gesonderte, vom regulären Einschulungstermin abweichende Termine festlegen.

Die Anmeldung erfolgt für alle Kinder in der für den Schulbezirk zuständigen Grundschule am Don-

nerstag, 22. Februar 2024, von 15 bis 18 Uhr. Über Anmeldezeiten, die davon abweichen, und andere Möglichkeiten der Anmeldung (bspw. per Post) informieren die zuständigen Grundschulen direkt.

Zur Anmeldung sind die Geburtsurkunde, der Nachweis einer U9-Vorsorgeuntersuchung oder eine Bescheinigung des Gesundheitsamtes über die Teilnahme an der Einschulungsuntersuchung sowie ein Nachweis über die Immunität gegen Masern (ärztliche Bescheinigung oder Impfbuch) mitzubringen.

Weitere Informationen sind in der Bekanntmachung unter www.konstanz.de/bekanntmachungen nachzulesen.

BEBAUUNGSPLÄNE DER STADT KONSTANZ

– Aufstellungsbeschluss – (beschleunigtes Verfahren nach § 13a Absatz 1 Sätze 1 und 2 Nr. 1 BauGB)

Der Gemeinderat der Stadt Konstanz hat am 23.11.2023 in öffentlicher Sitzung aufgrund von § 2 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit § 1 Absatz 8 BauGB und § 12 BauGB für den Bereich des Parkplatzes an der Bleicherstraße die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes

„Stromeyersdorf lb, 5. Änderung“

beschlossen.

Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren nach § 13a Absatz 1 Sätze 1 und 2 Nr. 1 BauGB aufgestellt, die entsprechenden Voraussetzungen dieser Vorschriften liegen vor.

Von der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Absatz 1 BauGB wird gemäß § 13a Absatz 2 Nr. 1 BauGB in Verbindung mit § 13 Absatz 2 Satz 1 Nr. 1 BauGB abgesehen.

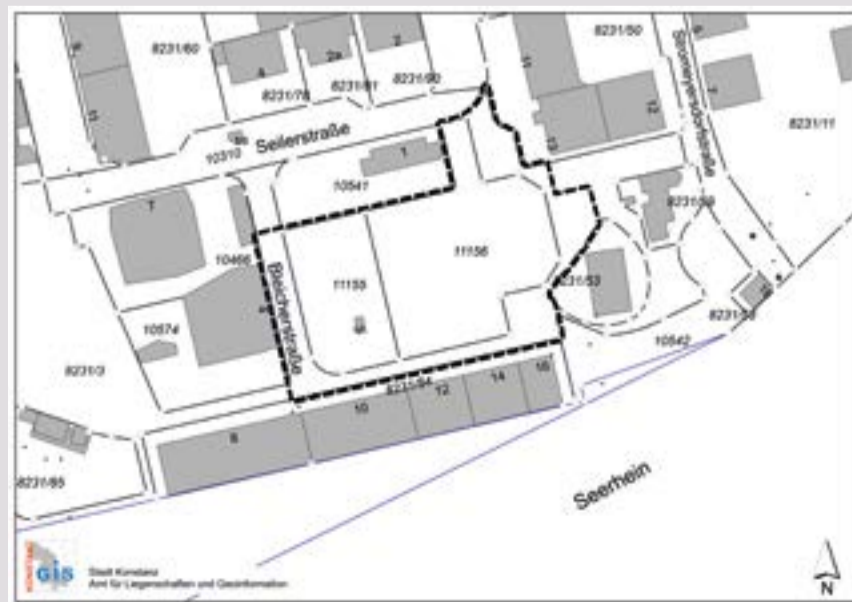
Der räumliche Geltungsbereich wird begrenzt

- nördlich durch die südliche Grenze des Flurstücks Nr. 10541 der Gemarkung Konstanz beziehungsweise die südöstliche Grenze der Seilerstraße,
- südlich durch die südliche Grenze der Bleicherstraße und
- westlich durch die westliche Grenze der Bleicherstraße.

- Die östliche Grenze des räumlichen Geltungsbereichs liegt im Bereich der östlich an das Flurstück Nr. 11156 der Gemarkung Konstanz angrenzenden Grün- beziehungsweise Parkplatzfläche.

Er umfasst die Flurstücke Nr. 11155, 11156 sowie Teile des Flurstücks 8231/3 der Gemarkung Konstanz.

Der räumliche Geltungsbereich ist im Kartenausschnitt dieser Bekanntmachung dargestellt.



Im Zweifel geht der Lageplan vom 21.09.2023 der textlichen Umschreibung des Geltungsbereichs vor.

Der Bebauungsplan hat das Ziel, die Realisierung eines Bauvorhabens in Gestalt eines Bürogebäudes mit Kindertagesstätte und Tiefgarage zu ermöglichen. Mit der Aufstellung des Bebauungsplans sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen hierfür geschaffen werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a Absatz

2 Nr. 1 BauGB in Verbindung mit § 13 Absatz 3 Satz 1 BauGB von der Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Absatz 2 Satz 4 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10a Absatz 1 BauGB abgesehen wird.

Dieser Beschluss des Gemeinderats vom 23.11.2023 wird hiermit gemäß § 2 Absatz 1 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

– Beteiligung der Öffentlichkeit – Veröffentlichung im Internet

Außerdem hat der Technische und Umweltausschuss der Stadt Konstanz in seiner Sitzung vom 23.01.2024 den Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans mit dem Vorhaben- und Erschließungsplan und den Entwurf der zusammen mit ihm aufgestellten örtlichen Bauvorschriften gebilligt und beschlossen, diese gemäß § 3 Absatz 2 BauGB im Internet zu veröffentlichen.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung, der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans mit der Begründung (einschließlich artenschutzrechtlicher Relevanzprüfung und schalltechnische Untersuchung) und dem Vorhaben- und Erschließungsplan sowie der Entwurf der örtlichen Bauvorschriften können im Zeitraum

vom 12.02.2024 bis einschließlich 22.03.2024

im Internet unter dem Link www.konstanz.de/bauleitplanung eingesehen werden.

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet werden die Unterlagen im obengenannten Zeitraum im Amt für Stadtplanung und Umwelt der Stadt Konstanz, Untere Laube 24, 5. OG, vor den Räumen 5.04 – 5.05 öffentlich ausgelegt.

Während der Dauer der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen zu dem Bebauungsplanentwurf und dem Entwurf der örtlichen Bauvorschriften abgegeben werden. Die Stellungnahmen sollen elektronisch (E-Mail: bauleitplanung@konstanz.de) übermittelt werden, bei Bedarf ist die Abgabe auch auf anderem Weg – wie etwa schriftlich – beim Amt für Stadtplanung und Umwelt möglich.

Die Stellungnahmen sollten gegebenenfalls die genaue Bezeichnung des betroffenen Grundstücks beziehungsweise Gebäudes enthalten. Außerdem sollte die volle Anschrift des Verfassers angegeben werden, damit das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt werden kann.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen gemäß § 4a Absatz 5 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Bei Rückfragen zu den obengenannten Unterlagen wird um vorherige telefonische Terminvereinbarung (Tel. 07531/900-5573 oder -2533) gebeten.

Stadt Konstanz
Uli Burchardt, Oberbürgermeister

Gemeinsames Ziel: Bessere Abfalltrennung in Großwohnanlagen

Workshop von Entsorgungsbetrieben, Hausverwaltungen und Hausmeisterdiensten

Das Problem ist bekannt: Je mehr Parteien sich die Abfalltonnen teilen, desto schlechter funktioniert die Mülltrennung. Das fällt nicht nur den Entsorgungsbetrieben der Stadt Konstanz (EBK) auf, sondern auch den Hausverwaltungen und Hausmeisterdiensten größerer Wohnanlagen. Der Aktionszeitraum Bioabfall im Herbst 2023 hat gezeigt, dass Verbesserungen möglich sind, wenn alle diese Beteiligten an einem Strang ziehen.

Die EBK haben Hausverwaltungen und Hausmeisterdienste Ende Januar zu einem Workshop eingeladen, um das Thema zu diskutieren und langfristig eine Verbesserung der Abfalltrennung zu erreichen. Das Interesse an dieser Veranstaltung war groß und somit ein Zeichen dafür, dass auch die Verantwortlichen in

den Wohnanlagen die Situation verbessern wollen.

Nach einer kurzen Einführung, warum die Abfalltrennung nicht nur aus Gründen des Umweltschutzes und der Ressourcenschonung, sondern auch gesetzlich geboten ist, wurde es lebhaft. In einem ersten Schritt konnten alle Beteiligten aktuelle Probleme aus ihrer Perspektive benennen, sei es der Hausmeisterdienst, die Hausverwaltung oder die Müllabfuhr: Falsch und übergroße gefüllte Abfallbehälter führen zu Problemen für alle Beteiligten.

Schnell wurden jedoch auch zahlreiche, vielfältige Lösungsansätze genannt und diskutiert: Wer kann etwas umsetzen, wie schnell geht das und für wie erfolgreich hält man diese Maßnahme? Eine dieser gemeinsam für gut befundenen und da-

mit beschlossenen Maßnahmen ist, dass die EBK langfristig eindeutiger in der Farbgestaltung der vierrädrigen Müllbehälter werden. Auch bei diesen großen Behältern soll beim ersten Blick auf die Tonne erkennbar sein: Braun für Bio, Blau für Altpapier, Gelb für Verpackungen aus Plastik, Metall und Verbundstoffen und Schwarz für Restmüll. Schneller als die Änderung der Behälterfarben lässt sich das Infomaterial überarbeiten, das zukünftig ebenso farblich eindeutiger und mit Symbolen ausgestattet wird, um die Verständlichkeit zu verbessern. Zudem waren sich alle Beteiligten einig, dass dieser Austausch miteinander sehr sinnvoll und erkenntnisreich ist. Darum wurde auch gleich ein nächstes Treffen vereinbart. Alle Infos zu den EBK unter www.ebk-konstanz.de



Seit Herbst 2019 leitete **Thea Egenhofer** das städtische Rechnungsprüfungsamt. Für die Stadt Konstanz tätig war sie allerdings schon seit 1989. So wurde im Rahmen der Gemeinderatssitzung am 25.01.2024 nicht nur eine geschätzte Führungskraft, sondern auch eine langjährige Kollegin in die Freizeitphase verabschiedet.

BEBAUUNGSPLÄNE DER STADT KONSTANZ

– Aufstellungsbeschluss –

(reguläres Verfahren nach § 2 Absatz 1 BauGB)

Der Gemeinderat der Stadt Konstanz hat am 23.11.2023 in öffentlicher Sitzung aufgrund von § 2 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit § 1 Absatz 8 BauGB für das Gebiet Stromeyersdorf die Aufstellung des Bebauungsplans

„Stromeyersdorf Ib, 6. Änderung“

beschlossen.

Der Bebauungsplan wird im regulären Verfahren nach § 2 Absatz 1 BauGB aufgestellt.

Der räumliche Geltungsbereich ist im Kartenausschnitt dieser Bekanntmachung dargestellt.



Er wird begrenzt

- nördlich durch die Line-Eid-Straße und die nördlich der Näherinnenstraße gelegenen Grundstücke mit den Flurstücken Nr. 8231/72, 8231/73, 8231/74 und 8231/75 der Gemarkung Konstanz,
- östlich durch die Stromeyersdorfstraße,
- südlich durch das Ufer des Seerheins und
- westlich durch eine Grünfläche mit integrierten Kleingärten (Flurstück Nr. 10303 der Gemarkung Konstanz),

wobei die Grundstücke zwischen Bleicherstraße und Seilerstraße mit den Flurstücksnr. 8231/3 (teilweise), 11155 und 11156 in dem in obengenanntem Kartenausschnitt dargestellten Umfang nicht zum räumlichen Geltungsbereich dieser Bebauungsplanänderung gehören.

Im Zweifel geht der Lageplan vom 21.09.2023 der textlichen Umschreibung des Geltungsbereichs vor.

Der Bebauungsplan hat die städtebaulichen Zielsetzungen der Sicherung der erreichten Qualität des städtebaulich hochwertigsten Konstanzer Gewerbestandorts Stromeyersdorf, des Ausschlusses von Hotelnutzungen und Ferienwohnungen, der Umsetzung Ziele aus dem Handlungsprogramm Wirtschaft 2030 sowie der Anpassung der Gebäudehöhen zugunsten einer Nachverdichtung. Mit der Aufstellung des Bebauungsplans sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen hierfür geschaffen werden.

Dieser Beschluss des Gemeinderats vom 23.11.2023 wird hiermit gemäß § 2 Absatz 1 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Stadt Konstanz
Uli Burchardt, Oberbürgermeister

– Veränderungssperre –

im künftigen Geltungsbereich des Bebauungsplans

„Stromeyersdorf Ib, 6. Änderung“

Zur Sicherung des mit Beschluss vom 23.11.2023 eingeleiteten Bebauungsplanverfahrens „Stromeyersdorf Ib, 6. Änderung“ hat der Gemeinderat der Stadt Konstanz ebenfalls am 23.11.2023 in öffentlicher Sitzung die nachfolgende Veränderungssperre als Satzung beschlossen:

SATZUNG DER STADT KONSTANZ über die Veränderungssperre

im künftigen Geltungsbereich des Bebauungsplans, „Stromeyersdorf Ib, 6. Änderung“

Der Gemeinderat der Stadt Konstanz hat am 23.11.2023 in öffentlicher Sitzung aufgrund von §§ 14 und 16 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 28. Juli 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 221), und § 4 Gemeindeordnung Baden-Württemberg (GemO) in der Fassung vom 24.07.2000 (GBl. S. 582, ber. S. 698), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 27. Juni 2023 (GBl. S. 229, 231), die folgende Veränderungssperre als Satzung nach § 4 GemO beschlossen:

§ 1 zu sichernde Planung

Der Gemeinderat hat am 23.11.2023 die Aufstellung des o. g. Bebauungsplans beschlossen. Zur Sicherung der Planung für dieses Gebiet wird eine Veränderungssperre beschlossen.

§ 2 räumlicher Geltungsbereich

Für den räumlichen Geltungsbereich der Veränderungssperre ist der Lageplan vom

21.09.2023 maßgebend, der als Anlage zur Veränderungssperre Teil der Satzung ist.

Der räumliche Geltungsbereich wird begrenzt

- nördlich durch die Line-Eid-Straße beziehungsweise die Bebauung nördlich der Näherinnenstraße,
- östlich durch die Stromeyersdorfstraße,
- südlich durch den Seerhein und
- westlich durch die angrenzende Grünfläche auf Flurstück. Nr. 10303,

wobei die Grundstücke zwischen Bleicherstraße und Seilerstraße mit den Flurstücksnr. 8231/3 (teilweise), 11155 und 11156 in dem sich aus obengenannten Lageplan ersichtlichen Umfang nicht zum räumlichen Geltungsbereich der Veränderungssperre gehören.

Im Zweifel geht der Lageplan vom 21.09.2023 der textlichen Umschreibung des Geltungsbereichs vor.

§ 3 Inhalt der Veränderungssperre

1. Im räumlichen Geltungsbereich der Veränderungssperre dürfen:

1. Vorhaben im Sinne des § 29 BauGB

nicht durchgeführt oder bauliche Anlagen nicht beseitigt werden;

2. keine erheblichen oder wesentlich wertsteigernden Veränderungen von Grundstücken und baulichen Anlagen, deren Veränderung nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtig ist, vorgenommen werden.

2. Vorhaben, die vor dem Inkrafttreten der Veränderungssperre baurechtlich genehmigt worden sind, Vorhaben, von denen die Gemeinde nach Maßgabe des Bauordnungsrechts Kenntnis erlangt hat und mit deren Ausführung vor dem Inkrafttreten der Veränderungssperre hätte begonnen werden dürfen, sowie Unterhaltungsarbeiten und die Fortführung einer bisher ausgeübten Nutzung werden von der Veränderungssperre nicht berührt.

3. In Anwendung von § 14 Abs. 2 BauGB kann von der Veränderungssperre eine Ausnahme zugelassen werden, wenn keine überwiegenden öffentlichen Belange entgegenstehen. Die Entscheidung hierüber trifft die Baugenehmigungsbehörde.



§ 4 Inkrafttreten

Die Veränderungssperre tritt mit ihrer Bekanntmachung in Kraft (§ 16 Abs. 2 S. 2 BauGB i. V. m. § 10 Abs. 3 S. 4 BauGB).

§ 5 Geltungsdauer

Die Geltungsdauer richtet sich nach § 17 BauGB. Die Veränderungssperre tritt nach Ablauf von zwei Jahren, vom Tag der Bekanntmachung gerechnet, außer Kraft. Auf die Zweijahresfrist ist der seit der Zustellung der ersten Zurückstellung eines Baugesuchs nach § 15 BauGB abgelaufene Zeitraum anzurechnen. Die Veränderungssperre tritt in jedem Fall außer Kraft, sobald und soweit der Bebauungsplan für das in § 2 genannte Gebiet rechtsverbindlich wird.

Anlage

- 1) Lageplan vom 21.09.2023

Der räumliche Geltungsbereich ist dem dargestellten Kartenausschnitt zu entnehmen.

Die Satzung über die Veränderungssperre tritt mit dieser Bekanntmachung in Kraft.

Hinweise:

Die Veränderungssperre kann während der üblichen Dienststunden im Baurechts- und Denkmalamt – Abt. Baupunkt, 2.OG, Zimmer 2.23 und 2.24 der Stadt Konstanz, Untere Laube 24 eingesehen werden. Jedermann kann die Veränderungssperre einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen. Eine beachtliche Verletzung der in § 214 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- oder Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und Flächennutzungsplans und beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs nach § 214 Abs. 3 S. 2 BauGB sowie beachtliche Fehler

nach § 214 Abs. 2a BauGB werden gemäß § 215 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 bis 3 bzw. S. 2 BauGB unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Konstanz unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder von aufgrund der GemO erlassener Verfahrens- und Formvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung ist nach § 4 Abs. 4 der GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch und unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung bei der Stadt Konstanz geltend gemacht worden ist. Wer die Jahresfrist verstreichen lässt, ohne tätig zu werden, kann eine etwaige Verletzung gleichwohl auch später geltend machen, wenn

- die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung verletzt worden sind oder
- der/die Oberbürgermeister*in/Bürgermeister*in dem Beschluss nach § 43 GemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat oder
- vor Ablauf der Jahresfrist die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder eine dritte Person die Verletzung gerügt hat.

Auf die Vorschriften des § 18 Abs. 2 S. 2 und 3 BauGB über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche und des § 18 Abs. 3 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Stadt Konstanz
Uli Burchardt, Oberbürgermeister

Förderung der freien Kulturarbeit

Neue Förderrichtlinie seit 1. Januar 2024 in Kraft

Der Konstanzer Gemeinderat hat in der Sitzung vom 19.12.2023 einstimmig neue Förderrichtlinien für die Förderung der freien Kulturarbeit in Konstanz verabschiedet.

In den letzten vier Jahren entstanden durch starke gesellschaftliche Veränderungsprozesse neue Themen und Herausforderungen für die Arbeit mit der freien Kulturszene. Das Kulturamt hatte darum bereits 2022 damit begonnen, die Inhalte seiner Arbeit neu auszurichten. Nach zahlreichen Workshops mit Konstanzer

Kulturschaffenden und Experteninterviews mit zentralen Kulturämtern aus ganz Deutschland wurden die Ergebnisse dieses Prozesses genutzt, um die seit 1993 bestehenden Förderrichtlinien grundlegend zu überarbeiten. „Durch die neuen Richtlinien wird die große Bedeutung der freien Kulturszene unterstrichen und eine größere Sichtbarmachung dieser Szene wird begünstigt“, betont Bürgermeister Dr. Andreas Osner. Zu diesen Anforderungen gehören zentral die Fragen nach Raum,

nach stärkerer Verankerung von kultureller Bildung, aber auch nach mehr Vernetzung und Kooperation unter den Kulturschaffenden.

Die bisher gültigen Förderrichtlinien wurden in vier separate Richtlinien aufgeteilt, sodass für die BürgerInnen mehr Klarheit herrscht, welche Richtlinie für sie relevant ist. Die Institutionelle Förderung ist z.B. für die langfristige Unterstützung der kulturschaffenden Vereine und Institutionen und wurde im Hinblick auf die Raumthematik um die Förderin-

strumente der Atelierförderung und der Probenraumförderung erweitert. Bei der Förderung von Musikvereinen und Chören gibt es ab sofort eine getrennte Richtlinie, die gezielt auf die Bedürfnisse dieser eingeht. Die Richtlinie der Offenen Projektförderung wurde um die Bereiche der kulturellen Bildung, der Konzeptionsförderung sowie der Wiederaufnahmeförderung erweitert, und für größere Projektvorhaben gibt es wie bisher den Förderbereich des Kulturfonds.

Alle Förderrichtlinien sind seit dem 01.01.2024 auf der Homepage des Kulturamts Konstanz hinterlegt. Ebenfalls dort abrufbar ist eine verkürzte Zusammenfassung der einzelnen Förderrichtlinien für eine erste Orientierung. Anträge können in den jeweiligen Bereichen ausschließlich digital über die neuen Onlineformulare gestellt werden. Für eine Beratung zu den neuen Förderrichtlinien kann nach Terminvereinbarung beim Kulturamt ein Beratungsgespräch vereinbart werden.

Ein neues Klangerlebnis

Mobile Klangwände verbessern Akustik im Bodenseeforum

In der Vergangenheit wurde das Bodenseeforum oft mit dem Vorurteil konfrontiert, eine „schlechte Akustik“ zu haben. Dies lässt sich so jedoch nicht pauschalisieren. Das Haus erweist sich als außerordentlich geeignet für das Sprechen bei Konferenzen und Tagungen, aber auch Comedy und Dialogformate sowie für verstärkte Musik. Lediglich unverstärkte Akustik stellte eine Herausforderung dar, da die Wellenwand mit ihren bunt leuchtenden Löchern Klang nicht reflektiert, sondern verschluckt. Doch auch das gehört nun der Vergangenheit an. Ende Januar testete das Bodenseeforum beim Konzert des Universitätsorchesters ein sogenanntes „Klangzimmer“ aus mobilen, Klang

reflektierenden Wänden. Das Ergebnis übertraf alle Erwartungen. Dirigent Reto Schärli war von der Akustik und dem Haus begeistert: „Die Rückstrahlung auf die Bühne ist angenehm, da sie einerseits das Zusammenhören erleichtert, andererseits dem Orchester ermöglicht, nicht forcieren zu müssen. [...] Ich denke, das war insgesamt eine gelungene Premiere und als Konzertsaal auf jeden Fall die in Konstanz mitunter beste Option derzeit.“ Um die Qualität als Veranstaltungsort permanent zu steigern, sucht das Team im Bodenseeforum immer wieder Möglichkeiten, die baulichen Bedingungen bestmöglich weiterzuentwickeln.



Das Orchester der Universität Konstanz spielte am 27.01.2024 ein Wintersemesterkonzert im Bodenseeforum Konstanz.

„Diese Hügel sind mir nah“

Autorenlesung im SeZe mit Monika Küble

Die Konstanzer Schriftstellerin Monika Küble ist am Donnerstag, 15. Februar, um 18 Uhr, im Seniorenzentrum Bildung + Kultur zu Gast. Die Autorin liest aus ihrem Buch: „Diese Hügel sind mir nah“.

Erschienen beim 8 Grad Verlag in Freiburg, ist es eine Hommage an die beiden „Heimaten“ der Autorin, den Bodensee und Oberschwaben. In zwölf Kapiteln erzählt sie mal lustig, mal dramatisch von Glocken, Kamelen und Flugmaschinen, aber vor allem von den Menschen, die diese Landschaft geprägt haben und von ihr geprägt wurden, angefangen bei Annette von Droste Hülshoff über Kaspar Mohr bis zu Madonna Maradona. Wie in einem Mosaik entsteht aus den unterschiedlichsten Themen ein Bild von Heimat.

Das Buch wurde vom Börsenverein des deutschen Buchhandels nominiert für den Preis des schönsten Regionalbuchs in Deutschland. Begleitet wird die Autorin am Flügel vom Jazz-Musiker Andy Apitz, der die Texte kongenial improvisierend begleitet. Die Veranstaltung ist kostenfrei.



Konstanzer Schriftstellerin Monika Küble

Kunst Kreativ

Workshop in Kooperation mit der Kunstschule Konstanz

Nach einer Führung durch die Ausstellung „Konrad Ferdinand Edmund von Freyhold (1878-1944). Aufbruch und Anpassung“ widmen sich die TeilnehmerInnen den eigenen kreativen Schöpfungen unter der Anleitung

der Künstlerin Luise Merle. Workshop für Jugendliche und Erwachsene am 24. Februar, ab 14 Uhr. Die Kosten betragen insgesamt 25 Euro. Anmeldung unter Franziska.Deinhammer@konstanz.de oder 07531/900 2376.

Eugène de Beauharnais

Vom Vize-König Italiens zum Asylanter im Exil

Vor 200 Jahren starb Eugène, der Bruder von Hortense de Beauharnais, Eigentümerin von Schloss Arenenberg. Noch unter dem „Ancien Régime“ geboren, erlebte er die Revolution, das Konsulat und das Erste Kaiserreich. Nach der Hochzeit seiner Mutter mit dem neuen Mann an der Spitze Frankreichs, Napoléon Bonaparte, wurde er von ihm adoptiert und stark bevorzugt. Kaiser Napoléon I. machte Eugène zum Vize-König Italiens. Das Ende des Kaiserreichs führte ihn schließlich ins Exil nach Bayern und an den Bodensee. In ihrem Vortrag im Rahmen der Reihe Thema des Monats beleuchtet Christina Egli, Stellvertretende Direktorin des Napoleonmuseums Thurgau, am Mittwoch, den 21. Februar, um 19 Uhr, im Rosgartenmuseum das bewegte Leben des französischen Adligen, nach dem nicht nur ein Schlösschen am Bodensee benannt ist. Kosten betragen 12 Euro pro Person inklusive Aperitif. Anmeldung unter 07531/900-2913 oder katharina.schlude@konstanz.de



Daniel Saint; Eugène de Beauharnais

Patientenverfügung

Vortrag im SeZe

Beim Vortrag am Mittwoch, 21. Februar, um 18 Uhr, im Seniorenzentrum Bildung + Kultur gibt der Referent Matthias Heider (Geschäftsführer des Sozialdienst katholischer Männer-Betreuungsvereins) eine Einführung in die Patientenverfügung. Die meisten Menschen gehen immer noch davon aus, dass die Angehörigen in Situationen wie Unfall, Krankheit oder Tod für sie medizinische Behandlungen bestimmen und rechtliche Entscheidungen treffen können. Durch eine rechtzeitige Patientenverfügung bestimmen die Betroffenen selbst über ihre Rechte und medizinische Behandlungen. Dadurch können der Familie im Ernstfall schwere Entscheidungen abgenommen und eine Betreuung durch fremde Personen vermieden werden. Das Angebot ist kostenfrei.

Gut wohnen im Alter

Vortrag der Reihe „Gut älter werden“ am 27. Februar

Der zweite Vortrag in der Reihe „Gut älter werden“ setzt sich mit dem altersgerechten Wohnen und Leben auseinander.

Seit je her passen die Menschen ihre Wohnverhältnisse den Lebensumständen an. Nur selten passiert das noch im dritten Lebensabschnitt, wenn die Kinder aus dem Haus sind und das Arbeitsleben hinter einem liegt. Petra Böhler, Altenhilfeplanerin bei der Stadt Konstanz, und Rüdiger Salomon, Stadtseniorenrat und ehrenamtlicher Wohnberater, gehen der Frage nach, welche Anpassungen ratsam und möglich sind. Darüber hinaus stellen sie Wohn- und Lebensformen vor, die eine Alternative zum bisherigen Wohnen darstellen könnten und sowohl gemeinschaftliches Leben wie Versorgungsaspekte miteinbeziehen. Der Vortrag findet am 27. Februar, um 19 Uhr, im Astoria-Saal der VHS statt.

Die Vortragsreihe „Gut älter werden“

setzt sich mit diesem Gestaltungsspielraum auseinander, die in Kooperation mit dem Stadtseziorenrat, dem Seniorenzentrum für Bildung + Kultur und dem Hospizverein entstanden ist.

Fast jede, fast jeder stellt sich die Frage irgendwann, was gutes Leben im Alter bedeutet – für Eltern und für Angehörige, aber auch für sich selbst. Woher aber kommt das Wissen, wie gutes Älterwerden geht? Die Lebensgestaltung der älter werdenden Generation ist vielfältiger als die der Vorfahren. Die Antwort wird unterschiedlich ausfallen, was in dieser Hinsicht „gut“ bedeutet.

Es lohnt, sich auf das eigene Alter vorzubereiten, mögliche Einschnitte gedanklich vorwegzunehmen und wenn möglich schon Entscheidungen zu treffen: zum einen bezogen auf die Erschwernisse, die das Alter mit sich bringt, aber auch im Hinblick auf den Gestaltungsspielraum, den diese Lebensphase bietet.

Was ist das für eine Welt?

Veranstaltungen in der vhs Konstanz

Ein Wahljahr steht vor der Tür – in jeder Gemeinde und für ganz Europa. Doch selten fiel es so schwer, sich ein Bild zu machen. Die Welt steht Kopf. So widmet sich die vhs in ihren gesellschaftspolitischen Veranstaltungen der Rolle Deutschlands in Europa – zu Gast ist der künftige Leiter des ARD-Hauptstadtstudios Markus Preiß am 27.02. in Konstanz im Rahmen einer Kooperationsveranstaltung mit der Landeszentrale für politische Bildung Baden-Württemberg. Am 29.02. lädt die vhs, gemeinsam mit der Stadt Singen, Muhterem Aras MdL, Präsidentin des baden-württembergischen Landtags, ein, um anlässlich des 75. Geburtstags des Grundgesetzes die Frage zu diskutieren, wie Grundwerte in einer vielfältigen Gesellschaft gesichert werden können.



Referent Markus Preiß. Leiter des ARD-Hauptstadtstudios

Die Tür ins Nirgendwo

Kurioses aus dem Rosgartenmuseum

Verblüffende, seltsame und skurrile Gegenstände üben seit Jahrhunderten eine Faszination auf Menschen aus. In Kuriositätenkabinetten und Wunderkammern wurden sie von adligen und geistlichen Würdenträgern aufbewahrt. Nur ausgewählten Gästen wurde ein Blick auf die besonderen Kostbarkeiten gewährt. Mit der Historikerin Daniela Schilhab erkunden Interessierte am Sonntag, den 18. Februar, um 14 Uhr den kuriosen Sammlungsbestand des Rosgartenmuseums und sehen die Ausstellungsstücke mit anderen Augen.



Kuriositäten im Rosgartenmuseum



Städtische Veranstaltungen

STÄDTISCHE TERMINE

10. / 13. / 16. / 17. / 20. / 23. & 24.02.
 14.30 Uhr, Gegenwart der Vergangenheit,
 Tourist-Information
Mi, 14.02. / 18 Uhr
 Valentinstag-Special: Konstanz zum Verlieben,
 Münsterplatz
Do, 15. & 22.02. / 19 Uhr
 Nachtwächterrundgang, Münsterplatz
Fr, 16.02. / 19 Uhr
 „Henker“-Führung, Münsterplatz
Sa, 17.02. / 16 Uhr
 Wuostgräben & andere „Stille“ Örtchen,
 Tourist-Information
So, 18.02. / 11 Uhr
 Von Hexen, Dämonen & Zauberern, Münsterplatz,
 Hauptportal
Fr, 23.02. / 19 Uhr
 Grusel-Tour, Münsterplatz
Sa, 24.02. / 16 Uhr
 Klatsch & Tratsch in Konstanz damals und
 heute, Tourist-Information

SENIORENZENTRUM BILDUNG+KULTUR

Do, 15.02. / 18 Uhr
 Autorenlesung Monika Küble „Diese Hügel
 sind mir nah“, kostenfrei
Fr, 16.02. / 18 Uhr
 Kinoabend „Für immer“, Dokumentarfilm über
 Pia Lenz, kostenfrei
Mi, 21.02. / 18 Uhr
 Vortrag „Patientenverfügung“, kostenfrei
Di, 27.02. / 15 Uhr
 Roman-Neuerscheinungen mit
 Ulrike Horn, Leiterin der Stadtbibliothek,
 kostenfrei

STÄDTISCHE MUSEEN

Sa, 17.02. / 11 Uhr
 Workshop Erwachsene „Papyrus, Pergament &

Co. – Schreibwerkstatt“ (Anm. Ines.Stadie@konstanz.de), Rosgartenmuseum
So, 18.02. / 14 Uhr
 Themenführung „Tür ins Nirgendwo“,
 Rosgartenmuseum
Di, 20.02. / 15 Uhr
 Führung Museen „Architektur rund ums
 Rosgartenmuseum“ (Anm. Ines.Stadie@konstanz.de),
 Rosgartenmuseum
Mi, 21.02. / 19 Uhr
 Thema des Monats „Eugène de Beauharnais“
 (Anm. Katharina.Schlude@konstanz.de),
 Rosgartenmuseum

KULTURZENTRUM AM MÜNSTER

Mi, 14.02. / 15.30 Uhr
 Bilderbuchkino „Die Olchis und das Piratenschiff“,
 Stadtbibliothek
Do, 15.02. / 15 Uhr
 Vorlesen aus dem Werk Konrad. F. von Freyholds,
 Stadtbibliothek
Fr, 16.02. / 15 Uhr
 Giant-Games-Nachmittag, Stadtbibliothek
Sa, 17.02. / 10.15 Uhr
 Workshop für Familien mit Kindern ab 5 Jahren:
 Briefbilder zum Klängen bringen, Kosten: 15 € pro
 Familie (Anm. friedrich.buehlen@konstanz.de),
 Turm zur Katz
Fr, 23.02. / 15.30 Uhr
 Vorlesen in der Kinder- und Jugendbibliothek,
 Stadtbibliothek
Sa, 24.02. / 14 Uhr
 Kunst-Workshop „Kunst Kreativ“
 (Anm. Franziska.Deinhammer@konstanz.de),
 Städtische Wessenberg-Galerie
Bis 31.03.
 „Es konnte alle treffen“, Ausstellung zu
 Zwangssterilisation und NS-„Euthanasie“-
 Verbrechen am Beispiel der Stadt Konstanz,
 Gewölbekeller
Bis 07.04.
 „Konstanzer Katzentanz – Axel Schefflers
 illustre Brieffreundschaften“, Turm zur Katz

Bis 14.04.
 Ausstellung „Konrad Ferdinand Edmund von
 Freyhold. 1878-1944. Aufbruch und Anpassung“,
 Städtische Wessenberg-Galerie

PHILHARMONIE KONSTANZ

Sa, 17.02. / 19.30 Uhr
 Mozart Eins, Festsaal Steigenberger Inselhotel
Do, 22.02. / 18 Uhr
 Wiener Melange, Kammerkonzert, Tertianum

JUGENDZENTRUM JUZE

Di & Do 15.30 – 18.30 Uhr
 FreiRaumZeit
Di / 17 – 18.30 Uhr
 Juze Voice
Mi / 15.30 – 18 Uhr
 Zirkusprojekt
Do / 19 – 21.30 Uhr
 FreiRaumZeit16+
Fr / 12.30 – 15.30 Uhr
 FreiRaumZeit mit Mittagstisch
Fr, 16.02. / 18 Uhr
 Krimi Dinner der Theatergruppe „Masters of
 Mayhem“
Mi, 21.02. / 20 – 22 Uhr
 Homecafé auf Discord

THEATER KONSTANZ

Sa, 10.02.
 20 Uhr: Kallocain, Stadttheater
 22 Uhr: Groove Affair, Spiegelhalle
Mi, 14.02.
 20 Uhr: Kallocain, Stadttheater
Fr, 16.02.
 20 Uhr: Improtheater Konstanz, Spiegelhalle
 20 Uhr: lauwarm, Werkstatt
Sa, 17.02.
 15 Uhr: Pflanzentauschbörse im Rahmen von
 „Der kleine Horrorladen“, Stadttheater
 20 Uhr: Tragödienbastard, Werkstatt

So, 18.02.
 18 Uhr: Robinson. Meine Insel gehört mir,
 Spiegelhalle
Fr, 23.02.
 20 Uhr: Premiere Der kleine Horrorladen,
 Stadttheater
Sa, 24.02.
 20 Uhr: Eine Sommernacht, Werkstatt
 22 Uhr: vollmond: Ballett Fizz, Spiegelhalle

TECHNOLOGIEZENTRUM FARM

Di, 20.02. / 18 Uhr
 Vortrag „Impulse“ – Wenn die Natur ein Unter-
 nehmen gründen würde, wie würde das
 aussehen?, farm
Do, 22.02. / 9 – 17 Uhr
 Sproutbox Intensivberatung – Preisstrategie, farm

KOSTANZER BÄDER

Di, Mi, Do, Fr / 11 Uhr
 Wassergymnastik, Terme (im Eintrittspreis
 zum Thermalbereich enthalten)

VHS LANDKREIS KONSTANZ E.V.

Anm.: konstanz@vhs-landkreis-konstanz.de
Mi, 14.02. / 17 Uhr
 Online: Transformative Bildung mit Young Citizens
Mi, 14.02. / 18 Uhr
 Betriebsbesichtigung Atelier GlasArt Glaserei
Sa, 17.02. / 10 Uhr
 Intensiv-Malkurs – Ein Wochenende der
 besonderen Art
5 x Mo, ab 19.02. / 12.15 Uhr
 Onlinekurs: Spanisch Konversation A2/B1
9 x Di, ab 20.02. / 18 Uhr
 Onlinekurs: Italienisch B1 Konversationskurs
3 x Di, ab 20.02. / 18 Uhr
 Online: Schöffen beim Jugendgericht
Di, 20.02. / 19.30 Uhr
 Die Ideologie der Hamas und der palästinensische
 Nationalismus

Di, 20.02. / 9 Uhr
 Onlinekurs: Protokollieren leicht(er) gemacht
Di, 20.02. / 9 Uhr
 Onboarding als Baustein der Personal-
 entwicklung
Di, 20.02. / 9 Uhr
 Nähen für Anfänger und Fortgeschrittene
Mi, 21.02. / 16.30 Uhr
 Mal mal!! Ein Kurs für junge Menschen von
 8 bis 18
8 x Mi, ab 21.02. / 18.40 Uhr
 Italienisch A1 neu für Anfänger Chiaro!
12 x Mi, ab 21.02. / 20.15 Uhr
 Onlinekurs: Stretching
Mi, 21.02. / 19.30 Uhr
 Klimawandel – was bedeutet das für den
 Bodensee?
Do, 22.02. / 19.30 Uhr
 Rechte Szene(n) im Südwesten – mit Beispielen
 aus Konstanz
Fr, 23.02. / 18 Uhr
 Die Psychologie der Entscheidungen, Rathaus
 Litzelstetten
Sa, 24.02. / 17 Uhr
 Hopfen und Malz – Bierseminar für Genießer,
 Brauerei Ruppener
10 x Mo, ab 26.02. / 16.45 Uhr
 Orthopädische Knieschule (KIT), Petershausen
Mo, 26.02. / 17 Uhr
 Neue Synagoge Konstanz – Führung
Mo, 26.02. / 19.30 Uhr
 Israel und die Staatsräson Deutschlands –
 Was bedeutet das?
Di, 27.02. / 19 Uhr
 Angezählt. Warum ein schwaches Deutschland
 Europa schadet; Kulturzentrum, Wolkenstein-
 Saal
Di, 27.02. / 19 Uhr
 „Gut älter werden“ – altersgerecht wohnen

BODENSEEFORUM

www.bodenseeforum-konstanz.de/
 Veranstaltungskalender

Aktuelle Ausschreibungen

Trockene Feuerlöschleitung

Bodenseestadion
 Fristablauf: 16.02.2024

Antistaub-Holzpellets

Rahmenliefervertrag
 Fristablauf: 21.02.2024

Naturwissenschaftliche Räume

Alexander-von-Humboldt-Gymnasium
 Fristablauf: 27.02.2024

Streetballfeld

Schule am Buchenberg
 Fristablauf: 27.02.2024

Ausbau Beratungskapazitäten

Energie- und Sanierungsberatung
 Fristablauf: 29.02.2024

Umweltgutachten und -berichte

Hafner
 Fristablauf: 07.03.2024

Öffentliche Bekanntmachungen auf konstanz.de, unter anderem:

Verkehrsregelung Konstanzer Straßenfasnacht
 08.02.–12.02.2024, Wahl Gemeinderat und
 Ortschaftsräte 09.06.2024, Verkehrsregelung
 Fasnachtsumzug Sonntag 11.02.2024, Jahres-
 abschluss 2022 Entsorgungsbetriebe Konstanz,
 Jahresabschluss 2022 Technische Betriebe
 Konstanz, 35. Änderung Flächennutzungsplan
 Am Horn, Anmeldung Klasse 1 Grundschulen
 2024, Anmeldung weiterführende Schulen
 Schuljahr 2024–25

Der Mängelmelder Konstanz: www.konstanz-mitgestalten.de



Aktuelle Sitzungstermine 10.02. – 24.02.2024

Terminübersicht und Sitzungsvorlagen:
www.konstanz.sitzung-online.de

Di, 20.02. / 16 Uhr
 Betriebsausschuss Bodenseeforum / Haupt-,
 Finanz- und Klimaausschuss, Ratssaal

Mi, 21.02. / 16 Uhr
 Kulturausschuss / Orchester- und Musikaus-
 schuss, Ratssaal

[instagram.com/stadt.konstanz](https://www.instagram.com/stadt.konstanz)

[x.com/stadt_konstanz](https://www.x.com/stadt_konstanz)

Kontakt und Öffnungszeiten

Telefonischer Kundenservice

+49 (0)7531/900-0
 Mo bis Fr 7.30 – 17.30 Uhr

Amf für Bildung und Sport

Benediktinerplatz 8
 bildungundsport@konstanz.de
 +49 (0)7531/900-2907
 Servicezeiten
 Mo bis Fr 9 – 12 Uhr,
 Mo bis Do 14 – 16 Uhr

Ausländerbehörde

Untere Laube 24 (1. OG)
 +49 (0)7531/900-2740
 auslaenderamt@konstanz.de
 Termine nach Vereinbarung

Bädergesellschaft Konstanz mbH

Max-Stromeyer-Str. 21-29
 +49 (0)7531/803-2500
 kontakt@konstanzer-baeder.de

BauPunkt

Untere Laube 24 (2. OG)
 +49 (0)7531/900-2730 oder -2795
 bda@konstanz.de
 Servicezeiten
 Mo bis Fr 8 – 12 Uhr, Mo, Di, Do 14 – 16 Uhr,
 Mi 14 – 17 Uhr

Behindertenbeauftragter

Untere Laube 24
 +49 (0)7531 / 900-2534
 stephan.grumbt@konstanz.de
 Termine nach Vereinbarung

Bodensee-Naturmuseum

Hafenstraße 9 im Sea Life
 +49 (0)7531/900-2915
 muspaedbnm@konstanz.de
 Sept. bis Juli: 10 – 17 Uhr, August: 10 – 18 Uhr

Bodensee-Schiffsbetriebe GmbH

Hafenstraße 6
 +49 (0)7531/3640-0
 info@bsb.de

Bürgerbüro

Untere Laube 24 (EG)
 +49 (0)7531/900-0
 buergerbuero@konstanz.de
 Servicezeiten – Termine nach Vereinbarung
 Mo 7.30 – 17.00 Uhr, Di 7.30 – 12.30 Uhr
 Mi 7.30 – 18.00 Uhr, Do 7.30 – 12.30 Uhr
 Fr 7.30 – 12.30 Uhr
 Terminvereinbarung
 Telefonisch oder www.konstanz.de
 Service > Termin im Bürgerbüro

Chancengleichheitsstelle

Kanzleistraße 15
 +49 (0)7531 900-2285
 julika.funk@konstanz.de
 Termine nach Vereinbarung

Entsorgungsbetriebe

Fritz-Arnold-Straße 2b
 +49 (0)7531/996-0
 kundenservice@ebk-tbk.de

Servicezeiten

Mo, Mi, Fr 8 – 12 Uhr, Di, Do 13 – 16 Uhr

Friedhofsverwaltung

Riesenbergweg 12
 +49 (0)7531/997-290
 auskunft@ebk-tbk.de
 Servicezeiten
 Mo bis Fr 9 – 12 Uhr
 Mo, Di 13.30 – 16 Uhr, Mi 13.30 – 17 Uhr

Hus-Haus

Hussenstraße 64
 +49 (0)7531/29042
 hus-museum@t-online.de
 Öffnungszeiten
 1. April bis 30. Sept.: Di bis So 11 – 17 Uhr
 1. Okt. bis 31. März: Di bis So 11 – 16 Uhr

KiKuZ KinderKulturZentrum

Rebbergstraße 34
 +49 (0)7531/54197
 kikuz@konstanz.de

Kulturamt

Wessenbergstraße 39
 +49 (0)7531/900-2900
 kulturamt@konstanz.de
 Servicezeiten
 Mo bis Fr 9 – 12 Uhr, Mo bis Do 13 – 16 Uhr

Marketing & Tourismus Konstanz GmbH

Bahnhofplatz 43
 +49 (0)7531/1330-30
 kontakt@konstanz-info.com
 Servicezeiten
 Bis 31.03.: Mo bis Fr 9 – 16 Uhr
 Sa 10 – 16 Uhr
 01.04. bis 31.10.: Mo bis Fr 9 – 17 Uhr
 Sa 9 – 16 Uhr, So & Feiertag 10 – 15 Uhr

Musikschule

Benediktinerplatz 6
 +49 (0)7531/80231-0
 www.mskn.org

Projekt Raumteiler

Benediktinerplatz 2
 +49 (0)7531/900-2874
 raumteiler@konstanz.de
 Servicezeiten: Mo bis Fr 9 – 12 Uhr

Rosgartenmuseum

Rosgartenstraße 3-5
 +49 (0)7531/900-2245
 rosgartenmuseum@konstanz.de
 Öffnungszeiten
 Di bis Fr 10 – 18 Uhr,
 Sa, So 10 – 17 Uhr

Seniorenzentrum Bildung + Kultur

Obere Laube 38
 +49 (0)7531/918 98 34
 seniorenzentrum@konstanz.de
 Servicezeiten
 Mo & Mi 14 – 16 Uhr
 Di & Do 9 – 12 Uhr, Fr 9 – 12 Uhr

Café im Park

Mo – Do, 9 – 12 Uhr, 14 – 17 Uhr, Fr 9 – 12 Uhr

Ehrenamtliche Wohnberatung

+49 (0)7531/691687
 wohnberatung@stadtseniorenrat-konstanz.de

Sozial- und Jugendamt

Benediktinerplatz 2
 +49 (0)7531/900-0
 Servicezeiten – Termine nach Vereinbarung
 Mo bis Fr 8 – 12 Uhr, Mo bis Do 14 – 16 Uhr

Spitalstiftung

Luisenstraße 9
 +49 (0)7531/288-8101
 info@spitalstiftung-konstanz.de
 Servicezeiten – Termine nach Vereinbarung
 Mo bis Fr 9 – 12 Uhr

Stabsstelle Konstanz International

Untere Laube 24
 +49 (0)7531/900-2540
 David.Tchakoura@konstanz.de
 Servicezeiten
 Mo, Di, Mi, Do 9 – 12 Uhr, 14 – 15.30 Uhr
 Fr 9 – 12 Uhr

Stadtarchiv

Benediktinerplatz 5a
 +49 (0)7531 / 900-2643
 stadtsarchiv@konstanz.de
 Servicezeiten
 Mi und Do 9 – 12 Uhr und 14 – 17 Uhr
 Fr 9 – 12 Uhr
 Anmeldung: Kontaktformular auf Homepage

Stadtbibliothek

Wessenbergstraße 41-43
 bibliothek@konstanz.de
 Öffnungszeiten
 Di bis Fr 10 – 18.30 Uhr, Sa 10 – 14 Uhr

Stadtwerke

Max-Stromeyer-Straße 21-29
 info@stadtwerke-konstanz.de
 +49 (0)7531/803-0
 Servicezeiten
 Mo bis Do 8 – 12 Uhr und 13 – 16.30 Uhr
 Fr 8 – 13 Uhr

Städtische Wessenberg-Galerie

Wessenbergstraße 43
 +49 (0)7531/900-2376 oder -2921
 Barbara.Stark@konstanz.de
 Öffnungszeiten
 Di bis Fr 10 – 18 Uhr,
 Sa, So und Feiertage 10 – 17 Uhr

Standesamt

Hussenstraße 13
 +49 (0)7531 / 900-2655 oder -0
 standesamt@konstanz.de
 Servicezeiten – Termine nach Vereinbarung
 Di 14 – 16 Uhr, Do, Fr 9 – 11 Uhr

Südwestdeutsche Philharmonie

Abo- und Kartenbüro
 +49 (0)7531/900-2816
 philharmonie@konstanz.de
 Servicezeiten
 Mo bis Fr 9 – 12.30 Uhr

Technische Betriebe

Fritz-Arnold-Straße 2b
 +49 (0)7531/997-0
 info@ebk-tbk.de
 Servicezeiten
 Mo bis Do 8 – 16 Uhr, Fr 8 – 12 Uhr

Theater Konstanz

Theaterkasse im KulturKiosk,
 Wessenbergstr. 41
 +49 (0)7531/900-2150
 theaterkasse@konstanz.de
 Öffnungszeiten
 Di bis Fr 10 – 18.30 Uhr,
 Sa 10 – 13 Uhr

Treffpunkt Petershausen

Georg-Eiser-Platz 1
 +49 (0)7531/51069
 treffpunkt.petershausen@konstanz.de
 Servicezeiten
 Di bis Fr 9 – 12 Uhr, Do 15 – 17 Uhr

Verkehrswidrigkeiten

Untere Laube 24 (1. OG)
 +49 (0)7531/900-0
 strassenverkehrsbehoerde@konstanz.de
 Servicezeiten – Termine nach Vereinbarung
 Mo, Di, Do, Fr 8 – 12 Uhr
 Mi 8.30 – 12 Uhr, 14 – 17 Uhr

Wertstoffhof Dettingen

Hegner Straße 20
 Fr 14 – 16 Uhr, Sa 10 – 12 Uhr

Wertstoffhof Dorfweiher

Litzelstetter Str. 150
 Di bis Sa 9 – 16 Uhr

Wertstoffhof Industriegebiet

Fritz-Arnold-Straße bei Kläranlage
 Di bis Fr 10 – 18 Uhr, Sa 9 – 14 Uhr

Wertstoffhof Paradies

Gartenstraße/Hans-Breinlinger-Straße
 Fr 13 – 18 Uhr, Sa 9 – 13 Uhr

Wirtschaftsförderung

Bücklestraße 3e
 +49 (0)7531/900-2631
 wirtschaftsfoerderung@konstanz.de
 Servicezeiten
 Mo bis Do 9 – 17 Uhr, Fr 9 – 13 Uhr
 Sowie nach Vereinbarung

WOBAK

Benediktinerplatz 7
 +49 (0)7531/9848-0
 info@wobak.de
 Servicezeiten
 Mo bis Do 8 – 17 Uhr
 Fr 8 – 12.30 Uhr

Ortsverwaltungen

Dettingen-Wallhausen
 Kapitan-Romer-Straße 4
 +49 (0)7533/9368-0
 dettingen-wallhausen@konstanz.de